

BS-Beschluss öffentlich B824-31/19

Beschlussdatum: 10.01.2019

öffentlich:	Ja
Drucksachen-Nr.:	06/1643
Frfassungsdatum:	22.10.2018

Einbringer:	
CDU-Fraktion	

Beratungsgegenstand:

Festsetzung des Pachtzins für Kleingartenanlagen

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	ТОР	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	23.10.2018	6.25				
Ortsteilvertretung Ostseeviertel	05.11.2018	7.1		6	0	1
Ortsteilvertretung Riems	05.11.2018	7.1	zur Kenntnis genommen			
Ortsteilvertretung Wieck und Ladebow	06.11.2018	7.1	nicht abgestimmt			
Ortsteilvertretung Eldena	06.11.2018	7.2	zur Kenntnis genommen	0	0	8
Ortsteilvertretung Schönwalde II und Groß Schönwalde	07.11.2018	11.3	nicht abstimmungsfähig			
Ortsteilvertretung Friedrichshagen	07.11.2018	7.1		6	0	1
Ortsteilvertretung Innenstadt	07.11.2018	8.2		2	7	0
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt	08.11.2018	7.3		4	1	1
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	12.11.2018	6.9		3	9	2
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	13.11.2018	7.12		5	6	1
Hauptausschuss	26.11.2018	8.17	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	17.12.2018	8.18	vertagt			
Bürgerschaft	10.01.2019	9.8		8	25	2

Birgit Socher Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja 🔀 Nei	n: 🔲	
Finanzhaushalt	Ja ⊠ Nei	n: 🔲	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Der Pachtzins für die im Kreisverband der Gartenfreunde Greifswald e. V. organisierten Kleingartenanlagen wird für einen Zeitraum von 10 Jahren beginnend ab 01.01.2019 auf 8 Cent/m² festgesetzt.

Sachdarstellung/ Begründung

Kleingärten sind die Naherholungsgebiete unserer Bürgerinnen und Bürger. In der AG Kleingärten wurde klar, dass die Kleingärtner alleine schon durch die Umstellung der Abwasserentsorgung in den vergangenen Jahren massiv belastet wurden. Eine weitere Belastung wird daher abgelehnt. Damit die Planungssicherheit bei den Kleingartenvereinen zurückkehrt, wird der Pachtzins für die kommenden 10 Jahre auf 8 Cent/m² festgelegt.

Anlagen:	

Stellungnahme der Verwaltung vom 05.11.2018

Über

Oberbürgermeister //

Über

Kanzlei der Bürgerschaft

EINGEGANGEN 0 7. Nov. 2018

An

alle Fraktionen

Beschlussvorlage der CDU-Fraktion "Festsetzung des Pachtzins für Kleingartenanlagen" vom 22.10.2018

hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung

Mit der oben genannten Vorlage soll der Pachtzins für die nächsten 10 Jahre auf 8 Cent/m² festgesetzt werden. Damit würde der am 05.10.2017 gefasste Beschluss der Bürgerschaft aufzuheben sein, der eine Beibehaltung des derzeitigen jährlichen Pachtzinses von 8 Cent/m² bis zur Vorlage einer Kleingartenkonzeption vorsieht.

Eine noch weitere zeitliche Fixierung der Höhe des Pachtzinses wird auf Grund der schwierigen Haushaltslage, den gesetzlich bestehenden Möglichkeiten der Pachtzinserhöhung und der aus Sicht der Verwaltung doch zumutbaren Belastung für den größten Teil der einzelnen Kleingärtner nicht unterstützt. Der Inhalt der Vorlage bedeutet einen Verzicht auf dringend für den Haushaltsausgleich benötigte Erträge zwischen insgesamt 450.000 und 600.000 EUR für die folgenden 10 Jahre. Bereits die Ablehnung der mit HA-Beschlusses HA-162/17 vom 27.09.2016 vorgeschlagenen, seit 2006 erstmalig beabsichtigten Anhebung der Pachtzinsen für die Kleingärten der Stadt von 8 auf 13,6 Cent/m² bewirkte einen Verzicht auf Erträge in Höhe von ca. 60.000 €/Jahr brutto für die nächsten 10 Jahre. Die Aufhebung des HA-Beschlusses HA-203/17 vom 24.03.2017 bewirkte einen Verzicht von ca. 30.000 €/Jahr brutto für die folgenden 5 Jahre ab 2018 und ca. 60.000 €/Jahr brutto für 5 Jahre ab 2023.

Bereits jetzt fehlen die potentiellen Mehrerträge bis zu einem Beschluss über die Kleingartenkonzeption.

Die aus der Begründung ableitbare Aussage, wonach von der AG Kleingärten die zeitliche Fixierung des Pachtzinses für die nächsten 10 Jahre gefordert bzw. mitgetragen wird, ist nach Auffassung der Verwaltung nicht richtig.

Garo Maas

Amtsleiter Wirtschaft und Finanzen